

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 11. Dezember 2014

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Josef Baumhackl
<u>Anwesend:</u>	19 GemeinderäteInnen
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	Mag. Christian Grossek zu den Punkten 1. und 2.
<u>Entschuldigt:</u>	GRⁱⁿ Manuela Reinbacher GRⁱⁿ Kerstin Kozel
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>ZuhörerInnen:</u>	19

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Angelobung eines neuen Gemeinderates

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Vorstellen des Wirtschaftsplanes für die Vasoldsberg KG für das Wirtschaftsjahr 2015 durch den Steuerberater Mag. Christian Grossek**
- Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 der Vasoldsberg KG**
- Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die 21. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.21 „Auffüllungsgebiet Paller“**
- Punkt 4.) Personelles**
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. Gemeindeordnung)
- Punkt 5.) Vortragen des Haushaltsvoranschlags 2015**
- Punkt 6.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2015**
- Punkt 7.) Vortragen des Finanzplanes 2016 – 2019**
- Punkt 8.) Beschlussfassung des Finanzplanes 2016 – 2019**
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2015**

- Punkt 10.)** Berichte
- Punkt 11.)** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 9. September 2014, 10. Juli 2014 und 8. Juli 2014
- Punkt 12.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme der „Verlängerung der Vereinbarungen über die Angebotsverbesserungen im Bereich Graz-Südost“ für den öffentlichen Verkehr
- Punkt 13.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme von Verträgen über die Durchführung der Totenbeschau im Bereitschaftsdienst
- Punkt 14.)** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages 2014 für das Bauvorhaben Ferbersbachbrücke
- Punkt 15.)** Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. Quartals 2014
- Punkt 16.)** Beratung und Beschlussfassung über Förderungen von privaten Wegausbauten
 - a. Schweighart (Peter Rosegger-Straße)
 - b. Dr. Knechtel (Wiesenstraße)
 - c. Weggemeinschaft Höhenstraße 1a-1f
 - d. Mrkor (Gartenstraße)
- Punkt 17.)** Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz über die Einsatzstunden im Jahre 2015
- Punkt 18.)** Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalabgabenordnung
- Punkt 19.)** Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er ersucht um Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 1. und 2. vorgezogen und nach der Angelobung des neuen Gemeinderates behandelt werden dürfen, da Mag. Grossek bereits da ist.

Weiters berichtet er, dass die Gemeinderätinnen Manuela Reinbacher und Kerstin Kozel für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Angelobung eines neuen Gemeinderates

Gemeinderat Ing. Wolfgang Sixt hat mit 24. November 2014 sein Mandat als Gemeinderat der Bürgerliste Vasoldsberg zurückgelegt. Als seine Nachfolgerin wurde von der Bürgerliste Vasoldsberg Frau Theresia Hermine Rieberer nominiert.

Der Bürgermeister ersucht Frau Rieberer herauszukommen und das Gelöbnis abzulegen.

Frau Rieberer legt nach Verlesen der Gelöbnisformel gemäß § 21 Stmk. GemO durch den Bürgermeister das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Damit ist sie als neue Gemeinderätin der Bürgerliste Vasoldsberg offiziell angelobt.

Der Bürgermeister bringt anschließend seinen Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 1. und 2. vorzuziehen zur Abstimmung.

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 1.) Vorstellen des Wirtschaftsplanes für die Vasoldsberg KG für das Wirtschaftsjahr 2015 durch den Steuerberater Mag. Christian Grossek

Der Bürgermeister ersucht Herrn Mag. Grossek dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2015 der Vasoldsberg KG vorzustellen.

Mag. Grossek stellt den Wirtschaftsplan, der als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt ist, dem Gemeinderat vor.

Vorstellung Planbudget 2015

Vergleich 2012 und 2013

Einnahmen

Ausgaben

Soboth:

Versicherungen sind hier nicht enthalten?

Mag. Grossek:

Diese werden von der Gemeinde selbst bezahlt.

Vorstellung Liquiditätsplanung 2015

Vorstellung Kredite bzw. die Liquidität dazu

Erläuterung der Rückzahlung des Raiba-Rahmens bis 31. Juli 2015

Vorstellung Planbilanz

Erläuterung „Eigenkapital“

Vorstellung Liquiditätsplanung 2015 - 2019

Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 der Vasoldsberg KG

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat und Beiratsobmann Grabner stellt den Antrag, den Wirtschaftsplan der Vasoldsberg KG für 2015, so wie eben von Steuerberater Mag. Grossek vorgestellt, zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist als Beilage **A** dem Protokoll als integrierender Bestandteil des Beschlusses beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt Mag. Grossek für sein Kommen und dieser verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

Anfragen

Soboth:

Brunnschützweg – wie sieht es hier mit den Autowracks und dem Müll aus?

Bürgermeister:

Er wird später bei seiner Fragebeantwortung darüber berichten.

Graf:

Was ist mit dem abgebrannten Buswartehaus bei der Haltestelle „Hofmühlstraße“?

Vizebgm. Wolf-Maier:

Es war nach derzeitigem Wissensstand Brandstiftung. Die Reste können jederzeit entfernt werden.

Es soll jetzt ein Angebot für ein neues Wartehaus eingeholt werden.

Eventuell ist eine Kulanzzahlung seitens der Versicherung möglich (einen Versicherungsschutz bei Brandstiftung gibt es nicht).

Graf:

Im Bereich Schelchenberg, Schelchental und Kühlenbrunn sind einige Straßengräben und Schächte verlegt.

Bürgermeister:

Diese Arbeiten sollen im Frühjahr erledigt werden, da jetzt bereits auf Bereitschaft für den Winterdienst umgestellt wurde.

Die Schächte sollen aber nach Möglichkeit noch heuer geöffnet werden.

Vizebgm. Kozel:

In der Ortschaft „Breitenhilm“ wurden die Ortstafeln versetzt. Wann wird die Bevölkerung darüber informiert und entsprechende Hinweistafeln aufgestellt, sowie noch die restlichen Tafeln aufgestellt und versetzt?

Bürgermeister:

Dr. Waldhuber wird Kontakt mit der BH Graz-Umgebung aufnehmen und Gespräche darüber führen. Die restlichen Tafeln sind zu bestellen und aufzustellen. Die Ortstafeln an der Landesstraße wurden von der Straßenverwaltung versetzt.

Grabner:

Welches Prozedere ist eigentlich erforderlich, wenn man ein Ortsgebiet erweitern wollte?

Bürgermeister:

Die BH Graz-Umgebung hat die Ortsgebiete von sich aus neu verordnet und auch die erforderlichen Erhebungen dazu gemacht.

Vizebgm. Kozel:

Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss dazu, seinerzeit von der SPÖ beantragt.

Grabner:

Gibt es auch eine Möglichkeit, im Bereich des neuen Sozialzentrums die Ortstafel zu versetzen?

Bürgermeister:

Zuerst muss es hier eine beidseitige Verbauung geben.

Vizebgm. Kozel:

Er möchte jetzt **zwei Dringlichkeitsanträge** stellen:

1. Antrag:

Die Ortstafel vom Ortsende- Breitenhilm bis zur Ortstafel Vasoldsberg < 150 m, auf Höhe Schloßstraße verlegen, wobei alle Einmündungen der Seitenstraßen auf der L 369 in Rich-

tung Hausmannstätten oder Vasoldsberg mit einer Zusatztafel (Ortsgebiet) oder 50 km zu kennzeichnen sind

2. Antrag:

Ankauf von 10 Klapptischen für die öffentliche Volksschule (Harmoniehalle) damit die Leih-tische von der MZH nicht ständig nach Veranstaltungen von der VS wieder angefordert werden müssen

Beide Anträge sollen am Ende der Sitzung behandelt werden.

Theresia Rieberer:

Sie regt an, dass bei der Ausgabe der Seniorengutscheine auch das Branchenbuch des Tourismusverbandes mit ausgegeben werden soll, damit die Bevölkerung der Gemeinde weiß, welche Betriebe es in der Gemeinde überhaupt gibt. Sie hat dies bereits mehrmals vorgebracht, wurde aber bisher noch nie berücksichtigt.

GRⁱⁿ Frau Mag. Walter kommt um 19.30 Uhr.

Kaufmann:

Frage an GK Dr. Waldhuber:

Findet er das Vorgehen des Vorstandes ok, dass Entscheidungen des Kulturausschusses übergeben werden (betreffend Terminisierung Heimatabend 2015)? Der Termin sollte im Kulturausschuss fixiert werden. Der Vorstand hat jetzt einen Termin vor der nächsten Gemeinderatswahl beschlossen – diese Vorgehensweise ist seiner Meinung nach nicht in Ordnung.

Bürgermeister:

Der Kulturausschuss kann keine Beschlüsse fassen. Der Beschluss im Gemeindevorstand wurde aufgrund der Dringlichkeit gefasst.

Peter Rieberer:

Es wurden vom Kulturausschuss zwei mögliche Termine erarbeitet.

Gruber:

Ein Ausschuss kann nur Empfehlungen abgeben aber keine Beschlüsse fassen.

Soboth:

Welche Dringlichkeit war denn für einen Beschluss gegeben?

Bürgermeister:

Es gab organisatorische Erfordernisse, die eine rasche Entscheidung verlangten.

Kaufmann:

Der Vorstand sollte aber nicht einen Ausschuss torpedieren. Dies ist ein eigenwilliger Zugang zur Entscheidungsfindung.

Bürgermeister:

Er wiederholt, dass ein Ausschuss *kein* Entscheidungsgremium ist.

Kaufmann:

Der Vorschlag für eine endgültige Entscheidung sollte trotzdem vom Ausschuss kommen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Es gab zwei mögliche Terminvorschläge. Die Musik beispielsweise hat auf eine rasche Entscheidung gedrängt.

Silbernagel:

Es gab einen politischen Grund für diese Entscheidung im Vorstand. Im Gemeinderat wäre für diese Entscheidung keine entsprechende Mehrheit gegeben gewesen.

Vizebgm. Kozel:

Der Gemeinderat ist das höchste Gremium in einer Gemeinde. Heute wäre es früh genug für eine Entscheidung gewesen. Besser auf alle Fälle als im Vorstand „drüberzufahren“.

Theresia Rieberer:

Gibt es Anfang nächsten Jahres einen Neujahrsempfang?

Bürgermeister:

Derzeit ist diesbezüglich nichts geplant. Es ist auch noch einiges im Wirtschaftsausschuss zu regeln.

Soboth:

Auf der Homepage der Gemeinde ist Herr Posch Johann noch als Wirtschaftsausschussobmann angeführt – wäre auch zu ändern.

Kaufmann:

Beim Therapiezentrum wurde der Ärztekammer beim Prozess gegen die Einrichtung Recht gegeben. Derzeit ist die Einrichtung nicht als Therapiezentrum zu führen. Es soll aber angeblich ein neues Verfahren laufen?

Bürgermeister:

Er kann derzeit keine Antwort dazu geben und wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Peter Rieberer:

Wie schaut es mit der Garantie beim UNIMOG aus? 2 Jahre? Es war jetzt die Batterie kaputt, wird dies auch vom seinerzeitigen Lieferanten, der Fa. Pappas übernommen?

Bürgermeister:

Er wird auch darüber in der nächsten Sitzung berichten.

Peter Rieberer:

In der Grazstraße wurden bei einem Privatweg Sträucher neben der Straße geschnitten. Wer hat dies veranlasst bzw. beauftragt?

Bürgermeister:

Er wird hierüber auch in der nächsten Sitzung berichten.

Vorstand Weber:

Ist eine Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortszentrum eventuell bis zum Sozialzentrum angedacht?

Bürgermeister:

Zur Zeit ist hier nichts geplant.

Anschließend bringt der Bürgermeister die beiden **Dringlichkeitsanträge** von Vizebgm. Kozel zur Abstimmung, dass diese auch heute auf die Tagesordnung kommen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach diesem Antrag stellt Gemeinderat Kaufmann den **Dringlichkeitsantrag**, einen weiteren Punkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen:

Gewährung einer Förderung für den Zusatzunterricht der Musikschule Vasoldsberg, in der Höhe der vom Verein Pro Musica für die Musikschule zu entrichtenden Kommunalsteuer (inkludiert Rückstände bzw. laufende und zukünftige Forderungen seitens der Gemeinde)

Er erläutert die Hintergründe dazu:

Die Musikschule ist aufgrund einer Gesetzesänderung seit 2009 kommunalsteuerpflichtig (Summe der Nachzahlung rd. € 6.000,-).

Diese Summe soll jetzt wieder in Form einer Förderung an die Musikschule zurückfließen. Damit kann man z. B. ein Zweitfach bzw. die Ensembles finanzieren.

Bürgermeister und Vizebgm. Wolf-Maier:

Warum wurden wir über einen derartigen Antrag nicht im Vorfeld informiert? Es ist es kaum möglich eine vernünftige Entscheidung zu treffen, da keinerlei Unterlagen dazu vorliegen.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag von GR Kaufmann um Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über die 21. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.21 „Auffüllungsgebiet Paller“

Der Bürgermeister berichtet, dass am 24. Juni 2014 von der Familie Paller ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt worden ist. Ursprünglich wollte man mit einer Änderung zuwarten, doch jetzt ist die Änderung dringend gewünscht. Daher wurde der Antrag im Gemeindevorstand entsprechend vorbereitet, und nicht, wie sonst üblich, im Raumordnungsausschuss.

Der dazugehörige Lageplan wird vorgestellt und vom Bürgermeister erläutert.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag verlesen.

GK Dr. Waldhuber:

Ein Kanalanschluss ist ohne weitere möglich?

Bürgermeister:

Das Auffüllungsgebiet liegt im Entsorgungsbereich der Abwassergenossenschaft Kühlenbrunn, ein Anschluss an derselben sollte ohne Probleme möglich sein.

Vorstand Weber:

Er möchte jetzt gerne den Antrag um Änderung stellen, da diese Änderung für die Familie wirklich wichtig ist.

Kaufmann:

Auffüllungsgebiete sollten im Allgemeinen nicht durch die „rosa Brille“ betrachtet werden. Er möchte aber gegenständlichen Antrag unterstützen.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Es gibt gesetzliche Vorgaben für eine mögliche Änderung. Sollten diese zutreffen, wäre die Änderung zu beschließen. Er unterstützt auch den Antrag.

Bürgermeister:

Wenn die Voraussetzungen lt. Gesetz gegeben sind, dann wird der Gemeinderat damit befasst. Auch er unterstützt den Antrag, solange dieser vom Gesetz her in dieser Form noch möglich ist.

Mag. Walter:

Wie wird ausgewählt, was in den Gemeinderat kommt?

Bürgermeister:

Wenn ein Antrag gestellt wird, wird er entsprechend vom zuständigen Referat in der Gemeinde geprüft (in diesem Fall vom Baureferat), ob eine positive Behandlung rechtlich möglich ist.

Peter Rieberer:

Er hätte gerne eine kurze Chronologie des Ansuchens gehabt.

Bürgermeister:

Er erläutert, dass die Familie Paller ursprünglich Ende Juni das Ansuchen gestellt hat. Er wollte alle Ansuchen zusammenfassen und geballt in einer Sitzung behandeln. Die Familie Paller hat aber anfänglich erklärt, dass es nicht dringend sei, daher wurde Das Ansuchen seinerzeit auch nicht im Ausschuss mit behandelt.

Jetzt hat die Familie Paller aber erklärt, dass man die Änderung doch bald brauche und daher hat er sich bemüht, für die heutige Sitzung alles vorzubereiten.

Antrag und Beschluss:

Vorstandsmitglied Weber stellt, unterstützt von Bürgermeister Baumhackl, den Vizebgm. Wolf-Maier und Kozel, sowie den Gemeinderäten Kaufmann und Silbernagel den Antrag folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen und auch folgende Verordnung dazu zu beschließen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 96/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **11.12.2014** die Änderung 4.21 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

Im Zuge der Änderung sollen die Grundstücke .75, .76, .82, 32/2 und Teilflächen der Grundstücke 31/1, 32/1, 40, 419, 421, 422/1, 422/2 und 422/3 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 8.520 m², als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 96/2014 festgelegt werden.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Mail vom 11.12.2014 zu GZ ABT13-52.06-53/2014-179

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL Steir. Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur, Chalaupka-Lang, mit Schreiben vom 11.12.2014 ohne GZ

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht, wenn folgende Auflagen eingehalten werden.

1. 10 m Pufferstreifen:

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt gemäß §4 des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz-Umgebung, eine Verordnung der Stmk. Landesregierung dar.

Im Sinne der geforderten Rechtssicherheit werden die dahingehenden Festlegungen unter §4 Abs. 3 „Uferfreihaltbereich“ im Verordnungswortlaut der Flächenwidmungsplan Änderung wie folgt vorgenommen:

„Gemäß §4 dem Regionalen Entwicklungsprogramm für Graz-Umgebung, ist entlang von natürlich fließenden Gewässern ein mindestens 10 Meter breiter Uferfreihaltebereich (gemessen ab der Böschungsoberkante) vorzusehen und von jeglicher Bebauung freizuhalten.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

- 2. Oberflächenwässer: direkte Einleitung in die Stiefen wird abgelehnt, sondern hat über Versickerung oder falls diese nicht möglich über Pufferanlage (25 l/m² versiegelter Fläche) in die Stiefen zu erfolgen. Belastete Meteorwässer sind dem Stand der Technik entsprechend gereinigt zu versickern bzw. einzuleiten.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die seitens der Bundeswasserbauverwaltung geforderten Maßnahmen stellen gemäß „Leitfaden für Oberflächenentwässerung“ jedenfalls eine im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfende Norm dar und ist im Verordnungswortlaut der FWP-Änderung unter §4 Abs. 9 bereits festgelegt.

Eine dahingehende Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird dem Gemeinderat empfohlen diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat zur Kenntnis genommen

- 3. Schüttungen und Geländeänderungen: dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte haben*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt ein grundsätzliches Nachbarrecht dar, welches im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfen ist und ist im Verordnungswortlaut der FWP-Änderung unter §4 Abs. 13 bereits festgelegt.

Eine dahingehende Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird dem Gemeinderat empfohlen diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat zur Kenntnis genommen

- 4. Erstellung eines Entwässerungskonzeptes wird dringend angeraten.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Eine dahingehende Festlegung wurde bereits im Verordnungswortlaut unter §4 Abs. 9 „Oberflächenwässerentsorgung“ vorgenommen.

Eine dahingehende Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird dem Gemeinderat empfohlen diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 96/2014 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 1) *Die Grundstücke .75, .76, .82, 32/2 und Teilflächen der Grundstücke 31/1, 32/1, 40, 419, 421, 422/1, 422/2 und 422/3 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 8.520 m², welche bisher als „Freiland zur land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung“ ausgewiesen waren, werden nunmehr als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 96/2014 festgelegt.*
- 2) *Die Teilfläche des Grundstückes 942/3 KG 63207 Breitenhilm, im Ausmaß von ca. 680 m², bleibt unverändert als Verkehrsfläche ausgewiesen.*
- 3) *Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/70 vom Dezember 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.*

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

Marktgemeinde Vasoldsberg

KUNDMACHUNG

Änderung Nr. 4.21 im Flächenwidmungsplan 4.0 „Auffüllungsgebiet Paller“

*Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 96/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **11.12.2014** die im Folgenden beschriebene 21. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.*

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) *Die Grundstücke .75, .76, .82, 32/2 und Teilflächen der Grundstücke 31/1, 32/1, 40, 419, 421, 422/1, 422/2 und 422/3 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 8.520 m², welche bisher als „Freiland zur land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung“ ausgewiesen waren, werden nunmehr als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 96/2014 festgelegt.*
- 2) *Die Teilfläche des Grundstückes 942/3 KG 63207 Breitenhilm, im Ausmaß von ca. 680 m², bleibt unverändert als Verkehrsfläche ausgewiesen.*
- 3) *Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/70 vom Dezember 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.*

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 96/2014 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. Gemeindeordnung)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Punkt 5.) Vortragen des Haushaltsvoranschlages 2015

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat verschiedene Statistiken vor:

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

<i>Stichtag:</i>	<i>HWS</i>	<i>Differenz:</i>	<i>NWS</i>	<i>Differenz:</i>
01.01.2010	4215		270	
		26		8
01.01.2011	4241		278	
		-9		-13
01.01.2012	4232		265	
		-40		-2
01.01.2013	4192		263	
		143		-3
01.01.2014	4335		260	
		96		4
11.11.2014	4431		264	

Positive Finanzentwicklung in der Marktgemeinde

✓ Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen 2015 gegenüber 2014:

Summe: € 158.200,-

✓ *Steuerkraft-Kopfquote 2013 (letztgültige): € 923,-*

(Vergl. 2012: € 838,- das entspricht einem Plus von 10,1%)

✓ *Überführung in den außerordentlichen Haushalt 2015:*

€ 509.500,-

Zusätzlich:

€ 45.000,- von SeneCura für Kommunalsteuernachzahlung (nicht im VA 2015 zu berücksichtigen, da noch 2014 erhalten)

Einmalzahlung 2015 von **€ 64.000,-** für Rückzahlung Kontorahmen KG (Vorsteuerrückzahlung Achteckstadel)
– im ordentlichen Haushalt berücksichtigt!

Summe der drei Einzelsummen € 509.500,- + € 45.000,- + € 64.000,- ist die eigentliche Überführungssumme:

€ 618.500,-

Ende November 2014 läuft ein **Darlehen** aus: **€ 154.500,-**
(für ehem. Hortzubau)

Bei neuerlicher Aufnahme dieses Darlehens stehen diese **€ 154.500,-** für Projekte im außerordentlichen Haushalt 2015 zur Verfügung.

Dabei verändert sich der Verschuldungsgrad der Gemeinde nicht!

Baukommissionen 2014:

35 *Einfamilienwohnhäuser*
33 *Sonstige (Zu- und Umbauten, Carport, Abbruch, Stützmauern, DG-Ausbau, Nutzungsänderungen, Erweiterung Betriebswohnung, Salzsilo, Geländeänderungen usw. ...)*

Geplante Bauvorhaben 2015:

17 Wohneinheiten *Seniorenwohnhaus der. SG Köflach - dzt. in Bau*
29 Wohneinheiten *SG Ennstal-Kommissionierung Frühjahr 2015*
11 Wohneinheiten *Grundstück Gnaser, Wagersfeld*
6 Wohneinheiten *Grundstück Soukup, Aschenbachberg*

Damit sind gute Voraussetzungen für die Zukunft gegeben. Es soll aber immer sorgfältig mit öffentlichen Mitteln umgegangen werden.

Anschließend wird der Voranschlag 2015 gruppenweise durchbesprochen:

Gruppe 0

Gruppe 1 *Summe etwas niedriger als 2014*

Gruppe 2 Endsumme höher als 2014

Vizebgm. Kozel:

Warum sind die tatsächlichen Summen für die Kinderbetreuung so niedrig angesetzt?

Dies wird kurz erläutert. Sekretär Ninaus erläutert, welche Kosten über WIKI abgerechnet, und welche Kosten direkt verrechnet werden.

Gruppe 3 Differenz hauptsächlich wegen Vorsteuernachzahlung (Einmalzahlung!)

Gruppe 4

Gruppe 5

Gruppe 6 Hier wurden die Fahrzeuge und die Anlagen vom Wirtschaftshof aus der Pos. 612 (Wege) ausgegliedert und eine neue Position (821 - Fuhrpark) dafür geschaffen

Gruppe 7

Gruppe 8

Gruppe 9 Überführung in den a. o. H.: € 509.500,-

Anschließend wird die Beilage **B**, die vom Bürgermeister betitelt „Platte“, vorgestellt und erläutert.

Diese Beilage ist eine Auflistung der im Jahr 2015 geplanten Projekte im außerordentlichen Haushalt, sowie deren geplante Finanzierung.

Soboth:

Warum wird bei verschiedenen Projekten eine Förderung von 40% angenommen?

Bürgermeister:

Dies ist eine zu *erwartende* Förderhöhe, wurde aber in den Kostenberechnungen nicht berücksichtigt.

Um diese Förderungen kann beim politischen Referenten angesucht werden, wenn die Projekte im a. o. H. positiv beschlossen sind.

Vizebgm. Kozel:

Er kann dem ganzen überhaupt nicht zustimmen. Es wurde im heurigen Jahr ein Ausspeisungsraum für die GTS und auch neuer Garderobenraum für die öffentliche Volksschule geschaffen. Außerdem gibt es bereits einen tollen GTS-Aufenthaltsraum.

Aus diesen Gründen ist der geplante Zubau zur öffentlichen Volksschule für Bibliothek und GTS-Aufenthaltsraum zur Zeit überhaupt nicht erforderlich.

Bürgermeister:

Die Hügellandschule braucht den Platz des jetzigen GTS-Raumes für sich, daher ist dieser Zubau erforderlich.

Eine Aufstellung der zur Zeit von der öffentlichen Volksschule bzw. der Hügellandschule genutzten Räumlichkeiten samt Kosten wird präsentiert:

Bezeichnung	Kosten öffentliche VS inkl. GTS	Kosten Hügellandschule
<i>Kinderanzahl</i>	67	76
<i>Schulraum 2014/2015</i>	1.360,70 m ² 63,81% der Gesamtfläche 20,31m ² /Kind	772,01 m ² 36,19% der Gesamtfläche 10,16 m ² /Kind
<i>Betriebskosten</i>	€ 14.548,68	€ 8.251,32
<i>sonstige Kosten lt. VA</i>	€ 72.600,00	€ 17.500,00
<i>Pos. 250 GTS-Betreuung - Gesamtkosten</i>	€ 19.500,00	€ -
<i>Reinigung (Personalkosten)</i>	€ 46.600,00	€ 10.570,49
<i>Kosten Betriebsausstattung aus a. o. H.</i>	€ 14.000,00	
<i>Transferzahlung an WIKI</i>	€ -	€ 410.294,67
<i>Gesamtsumme</i>	€ 167.248,68	€ 446.616,48
<i>Lehrerkosten</i>	€ -	€ 421.997,66
<i>Differenzsumme</i>		€ 279.367,80

*Höhere Ausgaben für unser umfassendes Kinderbetreuungs- und Schulangebot für unsere Familien
lt. Haushaltsvoranschlag*

Schulkosten

	<i>öffentliche VS, inkl GTS</i>	<i>Hügelland- schule</i>	<i>Anmerkung</i>
<i>Gesamtsumme</i>	€ 167.248,68	€ 446.616,48	
<i>Differenzsumme</i>		€ 279.367,80	<i>plus 1 Klasse und 2 Lehrkräfte</i>
<i>Anzahl der Klassen</i>	4	5	
<i>Anzahl der Kinder</i>	67	76	
<i>Anzahl der Kinder pro Klasse im Schnitt</i>	16,75	15,20	

Mehrkosten Kinderkrippe und Kindergärten von 2013/2014 auf 2014/2015

<i>Mehrkosten Kinderkrippe</i>		€ 6.991,37
<i>Mehrkosten Kindergarten 1</i>		€ 14.815,82
<i>Mehrkosten Kindergarten 2</i>		€ 6.414,25
<i>Mehrkosten gesamt</i>		€ 28.221,44

Gesamtmehrbelastung der Gemeinde für alle Kinder, welche die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in unserer Gemeinde besuchen:

€ 307.589,24

Erklärung, warum sich bei der Überführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt trotz Mehrkosten für die Kinder in unserer Gemeinde nichts verändert:

		<i>Summe</i>	<i>Anmerkung</i>
<i>Mehreinnahmen der Gemeinde für 2015 aus Ertragsanteilen</i>		€ 158.200,00	
<i>Kommunalsteuernachzahlung SeneCura für 2014</i>		€ 45.000,00	
<i>Kommunalsteuer der Gemeinde für 2015 (Mehreinnahmen gegenüber 2014)</i>		€ 46.000,00	
<i>Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde</i>		€ 45.000,00	<i>Mehreinnahmen 2014 + 2015</i>
<i>verminderte Schulkosten an auswärtige Schulen 2015</i>		€ 59.148,41	
	<i>Gesamtmehreinnahmen 2015</i>	€ 353.348,41	

Mehrausgaben gesamt € 307.589,24

Mehreinnahmen gesamt € 353.348,41

Soboth:

Wir kommen jetzt zu TOP 6, bitte die Sitzung nicht unnötig in die Länge ziehen.

Vizebgm. Kozel:

Der Bürgermeister ist wohl der einzige hier im Gemeinderat, der die soeben von ihm präsentierten Zahlen glaubt. Wenn die Volksschule jetzt schon so viele m² mehr hat, warum brauchen wir dann den Zubau? Ehrliche Summen wären hier gefragt, er fühlt sich richtig gefrotzelt.

Bürgermeister:

Die Aufstellungen werden auch Teil des Protokolls sein. Der Amtsleiter, der mit ihm diese Zahlen erarbeitet hat, soll die Richtigkeit derselben bestätigen.

Amtsleiter:

Die Zahlen, die soeben vom Bürgermeister erläutert wurden, werden von ihm bestätigt. Die Fläche des Turnsaales wurde nach der tatsächlichen Nutzung aufgeteilt, das 2. OG im Altbau der öffentlichen Volksschule wurde dieser zugerechnet.

Bürgermeister:

Der Zubau ist erforderlich, damit wieder dem Stand der Technik entsprechende Räumlichkeiten der öffentlichen Volksschule zur Verfügung stehen.

Anschließend werden die Projekte des a.o.H. anhand der Beilage **B** fertig erläutert.

Kaufmann:

Eine wahrheitsgetreue und ordentliche Sitzungsführung würde er sich wünschen. Die vom Bürgermeister so hochgepriesenen Einsparungen der Schulkosten bei den Nachbarschulen durch die Hügellandschule sind nur marginal, am Beispiel der Schulkosten der Volksschule nach Hausmannstätten: 2014: € 63.600,-, 2015: € 61.700,-, hier sind es nicht einmal € 2.000,-.

Diese geringen Einsparungen kommen auch daher, dass 80% der Sprengelkosten sowieso zu bezahlen sind, unabhängig davon, ob das eingesprengelte Kind die Schule besucht oder nicht.

Die Kopfquote bei der Hügellandschule beläuft sich derzeit auf rd. € 6.100,-, zuzüglich 80% der Sprengelkosten bei auswärtigen Schulen, bei der Volksschule beläuft sich die Kopfquote auf rd. € 1.570,-.

Bürgermeister:

Er wollte mit seiner Präsentation darstellen, dass die Einwohnerzahlen durch die gute Kinderbetreuung in den letzten Jahren explodiert sind.

Die von ihm präsentierten Zahlen stimmen, er hat diese gemeinsam mit dem Amtsleiter so erarbeitet.

Die Entwicklung zeigt, dass die derzeit angebotenen Betreuungsformen im Vorschul- und Schulbereich von der Bevölkerung gutgeheißen werden.

Anschließend wird vom Buchhalter, Herrn Ninaus, die Liste der Anteilsbeträge vorgestellt und erläutert. Diese ist als Beilage **C** dem Protokoll beigefügt.

Peter Rieberer:

Die Präsentation der einzelnen Summen ist unqualifiziert, da ein gewährter möglicher Vorsteuerabzug niemals als Förderung dargestellt werden soll.

Dem Bürgermeister Fragen zu stellen ist grenzwertig, dies soll auch so protokolliert werden!

Silbernagel:

Ein etwaiger Vorsteuerabzug sollte in einer eigenen Spalte dargestellt, und nicht als Förderung deklariert werden.

Anschließend verliest der Bürgermeister die schriftliche Einwendung von Gemeinderat Kaufmann zum Voranschlag 2015.

Diese Einwendung ist als Beilage **D** dem Protokoll beigefügt.

Kaufmann:

Er erläutert die Hintergründe für seine Einwendung.

Die Opposition schlägt vor weiterzuarbeiten, einzelne Projekte sollen aber jetzt nicht geplant werden, dies soll der neue Gemeinderat machen. Die Generationenstraße ist zum Beispiel bereits zum dritten Mal auf dem Voranschlag.

Es soll damit aber die Arbeit des Gemeinderates nicht abgeschmettert werden. Teilweise sollen auch die Projekte von 2014 fertiggeführt werden.

Bürgermeister:

Die Gemeinde erleidet durch die Einwendung aber großen Schaden, wenn verschiedene Projekte nicht vorbereitet und ausgeführt werden können. Dadurch werden Projekte um ein komplettes Jahr zurückgeworfen.

Es stehen auch so noch rd. € 250.000,- dem neuen Gemeinderat zur Verfügung, die er verplanen und mit einem Nachtragsvoranschlag auch entsprechend umsetzen kann.

Vizebgm. Kozel:

Die Summe für Friedhof Hausmannstätten und Sanierung der Aufbahrungshalle wurde bereits 2012 vom Gemeinderat beschlossen und erst 2014 bezahlt?

Bürgermeister:

Ja, da erst jetzt die Vorschreibung gekommen ist. Die Summe wurde vorab über den Kassenkredit abfinanziert.

Czerny:

Viele Projekte wurden mittels Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat initiiert. Jetzt will die Opposition diese wieder abwürgen.

Kaufmann:

Es gibt einen Bescheid für die Hügellandschule, wonach diese nach dem Schuljahr 2015/2016 aus den derzeitigen Räumlichkeiten ausziehen muss, dies ist Fakt!

Es sollen jetzt durch Projekte die die Schule betreffend nicht Fakten für den neuen Gemeinderat geschaffen werden. Ihm ist ein möglichst breiter Konsens aller Parteien in dieser für die Gemeinde so wichtigen Angelegenheit ein Anliegen.

Czerny:

Die Projekte wurden gut gestartet und sollten jetzt nicht zurückgezogen werden.

Kaufmann:

Es geht um die *Liegenschaft*, auf der das Schulzentrum steht, daher ist der Bescheid auch richtig.

Es wurden aber beispielsweise auch vom Land Steiermark Fördermittel für die Verkehrsberuhigung zurückgezogen.

Bürgermeister:

Hier ist einfach Uneinigkeit im Gemeinderat gegeben. Die Verursacher dafür sitzen auf der anderen (von ihm aus gesehen linken) Seite des Gemeinderates. Wenn der GTS-Raum nicht gebaut werden kann, hat die Hügellandschule im nächsten Schuljahr zu wenig Platz. Dieser geplante Zubau ist für die Gemeinde auch finanziell machbar.

Kaufmann:

Ja, die Wahrheit tut offensichtlich weh.

Es gab beispielsweise vom Bürgermeister kein Dementi zu den von ihm genannten Summen wegen der Einsparung von Schulkosten. Gewisse Dinge gehen jetzt einfach nicht mehr so hinten rum. Was zählt, sind Fakten. Die Gemeinderatswahl im März wird einiges zeigen und hoffentlich auch neu regeln.

Bürgermeister:

Er will sich jetzt überlegen, bei der nächsten Wahl doch noch einmal anzutreten.

GK Dr. Waldhuber:

Er findet es schade, dass Gemeinderat Kaufmann wegen der Schulproblematik alles schlecht zu machen versucht und darstellt, als ob alles bereits Fakt sei. Man sollte sich gemeinsam noch um eine Lösung bemühen.

Kaufmann:

Das sind doch nur böswillige Unterstellungen, die kann er so nicht hinnehmen. Er will nichts schlecht machen, nur die tatsächlichen Fakten aufzeigen.

GK Dr. Waldhuber:

Mit dem heutigen Antrag wird doch nur spekuliert, dass sich der Gemeinderat nach der Wahl ganz anders zusammensetzt und damit ganz anders agiert werden kann.

Silbernagel:

Der neue Gemeinderat soll diese Problematik auf Schiene bringen.

Vizebgm. Kozel:

Die Argumentationen richten sich nicht gegen die Schulen. Dem ordentlichen Haushalt soll so zugestimmt werden, der Gemeinderat sollte aber für die neue Gemeinderatsperiode, speziell im außerordentlichen Haushalt, nicht alles vorgeben.

Gibt es z. B. Maßnahmen für die Umwelt – nein!

Tut man was für eine LED-Beleuchtung – nein!

Dr. Waldhuber:

Die Maßnahmen für die LED-Beleuchtung wurden doch im Vorstand im Beisein von Vizebgm. Kozel beschlossen, weis er dies nimmer?

Vizebgm. Wolf-Maier:

Der neue Gemeinderat hat sehr wohl noch die Möglichkeit zu agieren. Mit der jetzt geplanten Vorgehensweise der Opposition kann niemand um eine Förderung beim politischen Referenten ansuchen. Das bedeutet aber wieder einen großen Schaden für die Gemeinde!

Punkt 6.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2015

Gemeinderat Kaufmann möchte, dass über seine Einwendung abgestimmt wird.

Der Bürgermeister verliert im Anschluss den vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Nachdem der ordentliche Haushalt 2015 nicht zur Diskussion steht, ersucht der Bürgermeister um einen Antrag für die Annahme des ordentlichen Haushaltes 2015.

Kaufmann:

Er glaubt nicht, dass diese Vorgehensweise so ok ist. Man kann nur den gesamten Voranschlag unter Einarbeitung der Einwendung zur Abstimmung bringen. Man kann über den ordentlichen Haushalt nicht extra abstimmen.

Vizebgm. Wolf-Maier stellt den Antrag, dass jetzt einmal über den ordentlichen Haushalt abgestimmt werden soll.

Daraufhin wird über die weitere Vorgehensweise heftig diskutiert.

Gemeinderat Rieberer möchte einen Antrag über den Voranschlag 2015 unter Einbeziehung der Einwendung von Gemeinderat Kaufmann stellen.

Die Gemeinderäte der ÖVP sind dagegen, da zur Einwendung keine konkreten Zahlen vorliegen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von Vizebgm. Wolf-Maier über die Annahme des ordentlichen Haushaltes 2015 zu Abstimmung.

Die Opposition ist heftig gegen diese Vorgehensweise.

Die Mitglieder ÖVP stimmen dem Antrag von Vizebgm. Wolf-Maier zu, es ist aber keine Mehrheit dafür gegeben.

Die Gemeinderäte der Opposition wehren sich heftig dagegen und geben an, dass sie bereits früher diverse Anträge gestellt haben, über die der Bürgermeister aber nicht abgestimmt hat.

Der Bürgermeister will aufgrund der Uneinigkeit des Gemeinderates den Punkt 6.) vertagen, weil keine Zahlen für die gewünschten a.o.H.-Projekte vorliegen.

Wieder wehren sich die Gemeinderäte der Opposition heftig dagegen und wollen unbedingt über die Einwendung abgestimmt haben.

Kaufmann:

Dann gibt es keinen beschlossenen Voranschlag oder auch nur Teil davon, wie es die ÖVP gerne hätte. Diese Einwendung ist ein Entgegenkommen der Opposition, damit im nächsten Jahr trotzdem vernünftig weitergearbeitet werden kann.

Hier geht es um Projekte, wo Geld längst geflossen ist, bzw. Projekte auch fertiggestellt werden sollen. Wenn die Einwendung abgeschmettert wird, gibt es auch keinen Voranschlag 2015!

Czerny:

Der Kompromiss wäre, den ordentlichen Haushalt nach Antrag Vizebgm. Wolf-Maier zu beschließen, und über den außerordentlichen Haushalt extra abzustimmen.

Rieberer:

Er fordert nochmals, dass der Bürgermeister jetzt endlich über den von ihm gestellten Antrag abstimmen lässt.

Dr. Waldhuber:

Er möchte den Antrag von Gemeinderat Rieberer nochmals präzisieren:

Annahme des Haushaltsvoranschlages 2015, wie vom Bürgermeister vorgestellt, unter Berücksichtigung der Einwendung von Gemeinderat Kaufmann, dass heißt, dass man bestimmte Projekte lt. Einwendung aus dem außerordentlichen Haushalt herausnehmen soll.

Die Projekte, die in der Einwendung angeführt sind, und damit auch im außerordentlichen Haushalt 2015 verbleiben und jetzt mit beschlossen werden sollen, werden vom Amtsleiter vorgestellt:

Bezeichnung	HHst	Ausgaben	Förderung	Notiz	Anteile Gde
NMS Laßnitzhöhe	6/212/910	€ 35.700,00	€ 35.700,00	direkte BZW	€ -
Kindergarten	6/240/910	€ 182.000,00	€ 83.400,00	BZW 45.000 + VST 38400,-	€ 98.600,00
Sporthaus	6/262/910	€ 12.300,00	€ -		€ 12.300,00
MZH	6/263/910	€ 18.000,00	€ 10.000,00	BZW f. Nahwärme	€ 8.000,00
Friedhof	6/817/910	€ 44.800,00	€ -		€ 44.800,00

Kanal	6/851/910	€ 37.600,00	€ 37.600,00	Kanalanschlüsse	€ -
ASZ	6/852/910	€ 38.000,00	€ 38.000,00	Überschuss Vorjahr und Rücklage	€ -
Summe		€ 368.400,00			€ 163.700,00

Insgesamt verbleibt damit für die Gemeinde eine Summe von € 163.700,-. Die restliche Summe auf die zu überführenden € 509.500,- bleibt damit offen.

Gemeinderat Rieberer fordert den Bürgermeister nochmals auf über seinen Antrag, den GK Dr. Waldhuber jetzt nochmals präzisiert und erläutert hat, abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von Gemeinderat Rieberer zur Abstimmung.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Rieberer beantragt den Haushaltsvoranschlag 2015 wie vom Bürgermeister vorbereitet, aber unter Einbeziehung der Einwendung von Gemeinderat Kaufmann, wie folgt anzunehmen:

Der Voranschlagsentwurf wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

*Die schriftliche Einwendung von Gemeinderat Kaufmann liegt als Beilage **D** dem Protokoll bei und ist auch berücksichtigt.*

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der Einwendung wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Haushalt

<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 5,272.500,-
<i>Summe der Ausgaben</i>	€ 4,881.900,-
<i>Überschuss</i>	€ 390.600,-

B. Außerordentlicher Haushalt

<i>Summe der Einnahmen</i>	€ 368.400,-
<i>Summe der Ausgaben</i>	€ 368.400,-
<i>Überschuss / Abgang</i>	€ 0,-

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit

€ 875.000,-

festgesetzt.

Zur Erläuterung:

Folgende Projekte sollen damit in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen werden:

Bezeichnung	HHst	Ausgaben	Förderung	Notiz	Anteile Gde
NMS Laßnitzhöhe	6/212/910	€ 35.700,00	€ 35.700,00	direkte BZW	€ -
Kindergarten	6/240/910	€ 182.000,00	€ 83.400,00	BZW 45.000 + VST 38400,-	€ 98.600,00
Sporthaus	6/262/910	€ 12.300,00	€ -		€ 12.300,00
MZH	6/263/910	€ 18.000,00	€ 10.000,00	BZW f. Nahwärme	€ 8.000,00
Friedhof	6/817/910	€ 44.800,00	€ -		€ 44.800,00
Kanal	6/851/910	€ 37.600,00	€ 37.600,00	Kanalanschlüsse	€ -
ASZ	6/852/910	€ 38.000,00	€ 38.000,00	Überschuss Vorjahr und Rücklage	€ -
Summe		€ 368.400,00			€ 163.700,00

Alle übrigen vorbereiteten und auch in der Auflage vorgesehenen Projekte im außerordentlichen Haushalt 2015 sollen nicht beschlossen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 10 : 9 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten Vizebgm. Kozel, Vorstandsmitglied Weber und die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Soboth, Kaufmann, Konrad, Peter Rieberer, Theresia Rieberer und Graf.

Dagegen stimmten Bürgermeister Baumhackl, Vizebgm. Wolf-Maier und die Gemeinderäte Gruber, Czerny, Grabner, Voit, Pfeiffer, Schögler und Gemeindegassier Dr. Waldhuber.

Damit ist der Voranschlag 2015 unter Berücksichtigung der Einwendung von Gemeinderat Kaufmann mehrheitlich beschlossen.

Nachdem es bereits kurz vor dem seinerzeit vereinbarten Sitzungsende von 22.30 Uhr ist, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: